

Philosophische Bibliothek

Luis de Molina  
Göttlicher Plan und  
menschliche Freiheit

Lateinisch-Deutsch

Meiner







R. P. LUDOVICUS MOLINA

*ET SOCIETATE IESU DOCTOR THEOLOGUS et in Eboracensi  
Academia primarius Profefor Obiit anno 1600. 12. Oct. aet. 68*

*J. G. Wolfgang sculp.*

*MD. C.*

*Ex archetypo Romano Coll. S. S.*

LUIS DE MOLINA

Göttlicher Plan  
und menschliche Freiheit

CONCORDIA  
Disputation 52

Eingeleitet, übersetzt und kommentiert von

CHRISTOPH JÄGER, HANS KRAML  
UND GERHARD LEIBOLD

Lateinisch–Deutsch

FELIX MEINER VERLAG  
HAMBURG

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN: 978-3-7873-3023-2

ISBN eBook: 978-3-7873-3024-9

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 2018. Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten. Satz: post scriptum, Vogtsburg-Burkheim / Hüfingen. Druck: Strauss, Mörlenbach. Bindung: Litges & Dopf, Heppenheim. Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

# INHALT

Vorwort .....	VII
Einleitung	
Molina und das Problem des theologischen Determinismus Christoph Jäger .....	XIII
1. Zu Leben und Werk Molinas .....	XIII
2. Zur Geschichte der <i>Concordia</i> .....	XV
2.1 Der Streit um das Ordensimprimatur und die Drucklegung – XVII   2.2 Die <i>Concordia</i> vor der portugiesischen und kastilischen Inquisition – XIX   2.3 Die päpstliche <i>Congregatio de auxiliis</i> – XXVIII	
3. Freiheit und Determinismus .....	XXXIII
3.1 Logischer Determinismus – XXXIV   3.2 Nomologischer Deter- minismus – XLII   3.3 Kompatibilismus und Inkompatibilismus, Libertarismus, Freiheitsskeptizismus – XLVII	
4. Das Problem des theologischen Determinismus .....	LI
4.1 Jakobs List und ein theologisches Konsequenzargument – LI   4.2 Augustinus – LVII   4.3 Boethius – LXVIII   4.4 Anselm, Pe- trus Lombardus und das Problem von Freiheit und Notwendigkeit in den Sentenzenkommentaren bis Thomas von Aquin – LXXVIII   4.5 Thomas von Aquin – LXXXII   4.6 Johannes Duns Scotus – XCIV   4.7 Wilhelm von Ockham – CIX	
5. Luis de Molina: Mittleres Wissen .....	CXXII
5.1 Die Grundidee – CXXIV   5.2 Zur Originalität von Molinas The- orie des Mittleren Wissens – CXXXI   5.3 Der Streit mit den Báñezi- anern: <i>praedeterminatio physica</i> statt <i>scientia media</i> ? – CXXXIII	
6. Einwände gegen Molinas Theorie des Mittleren Wissens .....	CXXXVII
6.1 Löst Molinas Theorie das Problem des theologischen Determi- nismus? – CXXXVIII   6.2 Molinas Beispiele aus der Schrift – CXL	

| 6.3 Scientia media und göttliche Souveränität – CXLIV | 6.4 Der  
Wahrmacher-Einwand – CXLVIII | 6.5 Wer oder was bringt die  
Wahrheit kontrafaktischer Freiheitskonditionale hervor? – CLX  
| 6.6 Zwei Arten kontrafaktischer Konditionale und der Satz vom  
konditional ausgeschlossenen Dritten – CLXIX

7. Zur Textgestaltung und Übersetzung . . . . . CLXXVI

LUDOVICUS MOLINA

*Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia,  
providentia, praedestinatione et reprobatione concordia,  
disputatio 52*

Text und Übersetzung . . . . .	I
Kommentar . . . . .	85
Literaturverzeichnis . . . . .	229
Index nominum . . . . .	257
Index rerum . . . . .	265

## VORWORT

Luis de Molina SJ (1535–1600) entwickelt in seinem religionsphilosophischen Hauptwerk *Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia* – im Folgenden kurz: *Concordia* (1588, <sup>2</sup>1595) – eine umfassende Theorie der Vereinbarkeit göttlicher Vorsehung und Allwissenheit mit menschlicher Freiheit. Unter seinen Freunden wie Gegnern gilt sein Ansatz bis heute als einer der ingeniösesten Versuche zum Thema Willensfreiheit, die je in der Geschichte der Philosophie und Theologie vorgelegt wurden. Schon zu Molinas Lebzeiten löste er gleichwohl heftige philosophische und theologische Kontroversen aus. Sie kulminierten in dem berühmten Gnadenstreit, der Kontroverse *de auxiliis*, die mit ihrer theologischen Zuspitzung der klassischen Frage nach der Existenz und Reichweite menschlicher Handlungs- und Entscheidungsfreiheit eine zentrale Rolle im Übergang zur Philosophie der Neuzeit spielte. Äußerlich manifestierte sich der Streit in einem dramatischen Tauziehen um die Veröffentlichung der *Concordia* und eines Vorläufers des Buches, eines Kommentars Molinas zur *Prima pars* der *Summa theologiae* des Thomas von Aquin. Viele Jahre kämpfte Molina zunächst um das Ordensimprimatur der Jesuiten, dann um die Druck- und Verbreitungserlaubnis durch die portugiesische und spanische Inquisition und schließlich um eine Approbation seitens des Heiligen Stuhls selbst. Zahlreiche führende Theologen und Philosophen der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schalteten sich in den Streit ein, disputierten öffentlich und nicht-öffentlich über die Thesen der *Concordia* und verfassten ausführliche Gutachten, Anklage- und Verteidigungsschriften über Molina. Erst nach jahrelangem Ringen, bei dem die akademischen und kirchenpolitischen Gegner Molinas kaum etwas unversucht ließen, um eine Publikation zu verhindern, konnte

Molina die *Concordia* schließlich drucken lassen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen.

Die inhaltliche Kernfrage drehte sich darum, ob das Verhältnis zwischen einer robusten libertarischen Theorie menschlicher Willens- bzw. Entscheidungsfreiheit (*liberum arbitrium*) auf der einen Seite und unfehlbarer göttlicher Vorsehung und Allwissenheit auf der anderen Seite philosophisch und theologisch kohärent gedacht werden kann. Libertarische Freiheitstheorien gehen davon aus, dass die Freiheit einer Handlung mit ihrer Determiniertheit durch Quellen außerhalb des Akteurs, über die dieser keine Kontrolle hat, unvereinbar ist, dass jedoch Freiheit zumindest für viele menschliche Handlungen und Entscheidungen existiert und Thesen, die die Unausweichlichkeit allen Geschehens behaupten, somit falsch sind. Das Konzil von Trient (1545–1563) hatte, in Abgrenzung insbesondere von reformatorischen Gedanken, in seinem Rechtfertigungsdekret *De iustificatione* festgehalten, dass menschliche Geschöpfe Entscheidungsfreiheit besitzen und sich auch Gott aus freien Stücken zuwenden (*libere moventur in Deum*). Der Mensch akzeptiere die göttlichen Gnadengaben in freier Zustimmung und Mitwirkung (*gratiae libere assentiendo et cooperando*) – und könne diese somit auch ablehnen (*posse dissentire si velit*, Denzinger/Hünemann, *Enchiridon*, 1526, 1525, 1554). Doch wie hat man sich eine solche Freiheit angesichts universaler göttlicher Vorsehung und unbeschränkten göttlichen Vorherwissens genauer vorzustellen?

Seit Augustinus gehört diese Frage zu den Herzstücken abendländisch-christlicher Religionsphilosophie, doch mit der Reformation hatte sie eine bislang unerreichte theologische und (kirchen)politische Brisanz gewonnen. Molina legt mit seiner Theorie der *scientia media*, des Mittleren Wissens, eine neue Antwort vor, die Philosophen und Theologen von Anfang an faszinierte und in glühende Verteidiger und vehemente Gegner spaltete. Die Auslotungen der philosophischen Tiefen des Ansatzes und die Kontroversen um ihn dauern bis heute an.

Molinas Grundidee lautet, dass Gott durch jenes Mittlere Wissen bereits in der Schöpfungssituation, d. h., explanatorisch betrachtet, noch ehe eine bestimmte mögliche Welt zur aktualen geworden ist, von jedem auch nur möglichen freien menschlichen Wesen weiß, für welche Handlung es sich in jeder möglichen Entscheidungssituation, in der es sich in einer bestimmten Welt vorfinden könnte, aus freien Stücken entscheiden würde. Unter anderem im Rückgriff auf dieses Wissen, sagt Molina, entscheide Gott sich für die Aktualisierung einer bestimmten möglichen Welt. Da somit alles, was dann dort geschieht, einschließlich freier kreatürlicher Handlungen und Entscheidungen, in letzter Instanz vollständig vom göttlichen Willen abhängt, bleibt Molina zufolge Gott die absolut souveräne *causa prima* allen Geschehens. Insofern hängen alle Wirkungen der Vorsehung in der Welt von Gottes freiem Willen ab. Gleichwohl bleiben zumindest viele menschliche Handlungen frei, da sie weder kausal durch Naturvorgänge noch durch göttliches Eingreifen, göttliche Vorsehung oder göttliches Vorauswissen determiniert sind.

Die direkt oder indirekt mit dieser These aufgeworfenen philosophischen Fragen weisen weit über ihren historischen Kontext hinaus. Sie ragen tief hinein in zentrale und bis heute hochaktuelle Fragen der allgemeinen philosophischen Freiheitstheorie, Handlungstheorie, Erkenntnistheorie, Kausalitätstheorie, Wahrheitstheorie, Modallogik und Metaphysik möglicher Welten sowie in spezielleres religionsphilosophisches und theologisches Terrain.

Die folgende Einleitung führt zunächst ein Stück weit historisch und systematisch in die wichtigsten Fragen aus dem skizzierten Themenkomplex ein. Es folgt ein Schlüsselkapitel der *Concordia*, Abhandlung 52 aus Teil IV, im lateinischen Text der zweiten Ausgabe von 1595 nach der Edition von Johannes Rabenecq von 1953 nebst (erstmalig) einer deutschen Übersetzung. Ein ausführlicher Kommentar erläutert sodann wichtige Begriffe und inhaltliche Hintergründe und diskutiert voraussetzungsreichere Passagen der einzelnen Abschnitte.

Wir legen diesen Band in der Überzeugung vor, dass ein Studium der Originaltexte Molinas zur Freiheitsfrage nicht nur für ein tieferes historisches Verständnis eines der folgenreichsten Kapitel abendländischer Geistes- und Kulturgeschichte unerlässlich ist, sondern auch aufschlussreiche systematische Einblicke in zentrale überhistorische Fragen der Metaphysik der Willensfreiheit und moralischen Verantwortung eröffnet. Möge eine Beschäftigung mit Molina auch aktuelle Debatten um die Meriten und die Pferdefüße libertarischer und kompatibilistischer Theorien von Freiheit und Determinismus inspirieren und zur Erkundung weiterer Wege im Labyrinth des Freiheitsproblems ermuntern.

Die Übersetzung sowie auch viele inhaltliche Überlegungen, die in die Einleitung und in die Kommentare eingeflossen sind, haben von ausführlichen Diskussionen profitiert, die wir über mehrere Semester in Forschungsseminaren zum Text am Institut für Christliche Philosophie der Universität Innsbruck mit Studierenden und Kolleginnen und Kollegen geführt haben. Allen Teilnehmern dieser Seminare sei an dieser Stelle herzlich für ihr Engagement und ihre Diskussionen gedankt. Für ihre Hilfe beim Erstellen des Manuskripts danken wir unseren Mitarbeiterinnen Sylvia Astner und Susannah Haas. Hilfreiche Diskussionen zu den im Folgenden verhandelten Themen oder Kommentare zum Manuskript haben außerdem beigesteuert: Godehard Brüntrop SJ, John Martin Fischer, Simon Kittle, Federica Malfatti, Uwe Meixner, Bruno Niederbacher SJ, Karl Heinz Sager, Willibald Sandler, Ruben Schneider, Roman Siebenrock, Christian Tapp, Patrick Todd und Günther Wassilowsky. Auch ihnen sei herzlich gedankt. Besonderer Dank gebührt ferner Prof. em. Dr. Otto Muck SJ, von dessen Kenntnisreichtum in der mittelalterlichen Philosophie sowie breiter philosophischer Allgemeinbildung wir im Laufe unserer Arbeit ausgiebig profitieren durften.

Die Arbeit eines Herausgebers und Autors dieses Bandes (Christoph Jäger) an den hier verhandelten Themen begann seinerzeit im Rahmen eines Heisenbergstipendiums der Deutschen

Forschungsgemeinschaft. Für die freundliche Förderung und die Gewährung eines Druckkostenzuschusses sei der DFG an dieser Stelle herzlich gedankt. Für einen Druckkostenzuschuss bedanken wir uns ferner bei der Universität Innsbruck, wo dieses Buch entstanden ist. Unser Dank gebührt schließlich Herrn Marcel Simon-Gadhof vom Meiner-Verlag für seine Geduld und die kompetente Betreuung des Projekts.

Innsbruck, im September 2018  
*Christoph Jäger, Hans Kraml, Gerhard Leibold*



EINLEITUNG  
MOLINA UND DAS PROBLEM DES  
THEOLOGISCHEN DETERMINISMUS<sup>1</sup>

von Christoph Jäger

1. Zu Leben und Werk Molinas<sup>2</sup>

Luis de Molina wurde am 29. September 1535 in Cuenca, Neukastilien, in eine wohlhabende Händlerfamilie geboren. Er war der erste von drei Söhnen des Ehepaares Dona Ana García de Molina und Don Diego de Orejón y Muela. Mit zwölf Jahren begann er in Cuenca Latein zu lernen; von 1551 bis 1552 studierte er autobiographischen Angaben zufolge in Salamanca Jura und lernte dort den 1534 gegründeten und seit 1548 auch in Salamanca ansässigen Jesuitenorden sowie die Exerzitienschriften des Ignatius von Loyola kennen. Danach studierte Molina bis 1553 Logik in Alcalá; im selben Jahr trat er, im Alter von achtzehn Jahren, in die *Compañía de Jesús* ein.<sup>3</sup>

Für das Noviziat ging er nach Coimbra, Portugal, wo er ab 1554 vier Jahre Philosophie und danach bis 1562 Theologie studierte. Dominiert wurde sein Studium von der Lektüre der Hauptwerke des Aristoteles und Thomas von Aquin; Molina beschäftigte sich aber offenbar auch mit Luther und Calvin.<sup>4</sup> 1559 schloss er mit

<sup>1</sup> Teile der Kapitel 5 und 6 dieser Einführung habe ich im Laufe der letzten Jahre auf Vorträgen in Bochum, Cambridge, Innsbruck und München vorgestellt. Ich danke den Auditorien für wertvolle Hinweise.

<sup>2</sup> Der folgende Abriss stützt sich auf Stegmüller (1935b), auf die (in Details bisweilen leicht abweichenden) Darstellungen bei Rabeneck (1950), (1953) und auf MacGregor (2015), Kap. 1 und 2.

<sup>3</sup> Stegmüller (1935b), S. 3\*; für weitere Details siehe MacGregor (2015), S. 33–42.

<sup>4</sup> S. MacGregor (2015), S. 47–73. Wie Smith (1966), S. 3, 24 und passim, ausführte, stützte Molina sich dabei wesentlich auf Sekundärquellen.

einem Magister Artium in Philosophie und, nach einem Wechsel nach Évora, dort zunächst mit einem theologischen Bakkalaureat ab. Zurück in Coimbra, las er von 1563 bis 1567 selbst Philosophie. Molinas Priesterweihe dürfte zwischen 1562 und 1568 erfolgt sein. 1568 ging er erneut nach Évora, wo er bis 1583 Theologie lehrte und an seinen wichtigsten Werken arbeitete; 1571 wurde er zum Doktor der Theologie promoviert (Stegmüller 1935b, S. 4\*–6\*). In der noch jungen, erst 1559 gegründeten Universität Évora avancierte Molina bald zu einer wichtigen akademischen Leitfigur; er leitete sowohl den philosophischen als auch den theologischen Fachbereich und erwarb sich in Europa den Ruf eines führenden zeitgenössischen Religionsphilosophen und Theologen (MacGregor 2015, S. 76).

Von 1583 an bereitete Molina die Drucklegung eines Kommentars zu den Fragen 1–74 der *Prima pars* von Thomas von Aquins *Summa theologiae* (ST) vor, den er bereits von Ende 1570 bis etwa Mitte 1573 während seiner Lehre in Évora diktiert hatte. Aus ihm sollte die *Concordia* hervorgehen. Zwischen 1584 und 1586 – das genaue Datum ist nicht bekannt – übersiedelte Molina nach Lissabon, wo er sich lange vergeblich für die Publikation seines Summenkommentars einsetzte. Dieser sollte schließlich erst 1592 in Cuenca erscheinen. Die in großen Teilen aus dem Kommentar ausgekoppelte *Concordia* indessen, der ebenfalls ständig drohte, von der portugiesischen oder der spanischen Inquisition bzw. schließlich von Rom verboten zu werden, wurde erstmals 1588 in Lissabon publiziert und in zweiter, erweiterter Auflage 1595 in Antwerpen. Im Januar 1591 kehrte Molina von Portugal nach Spanien zurück, wo er sich vom Jesuitenkolleg seiner Heimatstadt Cuenca aus im letzten Jahrzehnt seines Lebens weiter für die Verteidigung der *Concordia* und die Veröffentlichung seiner wichtigsten Schriften einsetzte. Die drei Bände eines weiteren Hauptwerks Molinas, *De iustitia*, erschienen jeweils 1593, 1597 und in Molinas Todesjahr 1600.

1597 soll Molina neben Francisco Suárez für einen Lehrstuhl an der Universität Coimbra nominiert worden sein. Unterdes-

sen berief Papst Clemens VIII. im Spätherbst desselben Jahres in Rom die berühmte *Congregatio de auxiliis divinae gratiae* ein, um nach bereits umfangreichen Inquisitionsverfahren in Portugal und Spanien zu Molinas Schriften die immer heftigeren Häresievorwürfe gegen Molina unter persönlicher Leitung prüfen zu lassen. Zu einer Verurteilung sollte es auch in Rom – bis auf den heutigen Tag – nicht kommen. Noch 1595 hatte Molina eine Einladung seines Ordensgenerals Aquaviva nach Rom abgelehnt, doch als sich die Kontroverse *de auxiliis* weiter zuspitzte, plante Molina 1599 offenbar doch, selbst im Vatikan vorzusprechen. Obwohl es in Rom um seine Sache gerade nicht gut stand, folgte er im Frühjahr 1600 einem Ruf auf einen neu gegründeten Lehrstuhl an das Jesuitenkolleg zu Madrid. Dort verstarb er am 12. Oktober desselben Jahres an der Ruhr. 1603 wurden seine sterblichen Überreste in die Kirche des dortigen Jesuitenkollegs gebracht; sein Haupt wurde als Reliquie an das Jesuitenkolleg von Alcalá überstellt (Stegmüller 1935b, S. 9\*).

## 2. Zur Geschichte der *Concordia*

Molinas Theorien über Freiheit und Gnade erregten schon lange vor der Veröffentlichung der *Concordia* großes Aufsehen und führten im ausgehenden 16. und frühen 17. Jahrhundert zu einer der bedeutendsten intrakonfessionellen Auseinandersetzungen der jüngeren Kirchengeschichte. Beteiligt waren vor allem namhafte Vertreter des noch jungen Jesuitenordens und eine Reihe einflussreicher Dominikaner, die eine traditionellere und in ihren Augen Thomas von Aquin näher stehende Freiheits- und Gnadenlehre vertraten. (Die Dominikaner warfen Molina »Neuerungssucht« vor.) Als Wortführer der Jesuiten stachen neben Molina vor allem Robert Bellarmin (1542–1621) und Francisco Suárez (1548–1617) hervor. Ihre wichtigsten Gegner waren zum einen einflussreiche Vertreter der Thomistenschule von Salamanca, darunter insbesondere die Dominikaner Domingo Báñez

(1528–1604) und dessen Schüler Diego Álvarez (um 1555–1635) sowie der Mercedarier Francisco Zumel (1540–1607). Auch viele andere akademische Zeitgenossen Molinas und zahlreiche Kirchenvertreter lehnten seinen Ansatz aus theologischen und philosophischen Gründen ab und bekämpften ihn inhaltlich wie kirchenpolitisch auf das Schärfste.

Den äußeren Verlauf der Kontroverse um Molinas Freiheitstheorie prägten zahlreiche öffentliche und nichtöffentliche Disputationen an verschiedenen europäischen Universitäten und im Vatikan, Inquisitionsprozesse, umfangreiche Briefwechsel, Gutachten und Zensuren einschlägiger Schriften usw. Der folgende Abschnitt skizziert einige Hauptstationen des Streites, vornehmlich aus der Sicht von Molinas Kampf um die Veröffentlichung der *Concordia*. Für die umfangreichen historischen Details des Gnadenstreits sei auf die Literatur verwiesen.<sup>5</sup> Die übrigen Teile

<sup>5</sup> Der folgende Überblick orientiert sich an den Rekonstruktionen der Entstehungs- und Veröffentlichungsgeschichte der *Concordia* und der Kontroverse *de auxiliis* bei Pastor (1927), Bd. XI und XII; Stegmüller (1935b); Schneemann (1879), (1880); van Riel (1921); und der auch philosophisch umsichtigen neueren Rekonstruktion von Matava (2016). Eine wichtige historische Quelle zu den Sitzungen der 1597 in Rom von Papst Clemens VIII. einberufenen *Congregatio de auxiliis* ist ein Protokoll von Tomás de Lemos, das jedoch erst 1702 veröffentlicht wurde und dessen Verlässlichkeit kontrovers ist. S. ferner Serry (1699) und de Meyer (1705). Schneemanns Abhandlungen sind streckenweise stark polemisch und muten voreingenommen apologetisch zugunsten jesuitischer Positionen an. Van Riel dagegen polemisiert über weite Strecken gegen Schneemann und die jesuitische Theologie im Allgemeinen: »... [D]ie ganze abendländische Kirche ...[versank] immer mehr im Morast des Molinismus«; »... die Wahrheit ... [drohte] unter der ... molinistischen Zweideutigkeit erstickt zu werden« (van Riel, 1921, Vorwort u. S. 1). Verlässlich mit Quellen untermauerte Faktenangaben lassen sich jedoch auch bei diesen Autoren relativ gut von wissenschaftlich weniger hilfreichen Passagen unterscheiden. Stegmüller zeichnet die Veröffentlichungsgeschichte der *Concordia* und die Kontroverse *de auxiliis* auf 80 Seiten detailliert nach, ohne irgendeine inhaltliche Frage auch nur anzudiskutieren. Für neuere inhaltliche Vorschläge von theologischer Seite zu verschiedenen klassischen Unterscheidungen zum Thema Gnade und weitere historische Hinweise siehe etwa die Aufsätze von Karl Rahner in id., (Gratia).

der Einleitung beschäftigen sich sodann ausführlicher mit philosophischen Details der Frage nach der Vereinbarkeit von göttlicher Vorsehung und Allwissenheit mit menschlicher Freiheit.

## 2.1 Der Streit um das Ordensimprimatur und die Drucklegung

Aufgrund äußerer Umstände kam Molina erst rund zehn Jahre nach seinen letzten Vorlesungen in Évora über die *Prima pars* dazu, wieder an seinem Summenkommentar zu arbeiten. Endlich hatte man ihn von seinen Lehrverpflichtungen entbunden, und in der Absicht, den Kommentar nun bald zu publizieren, begann er, sein Werk unter Berücksichtigung inzwischen erschienener anderer Schriften zum Thema zu überarbeiten. (U. a. hatte Molinas größter Widersacher Báñez im Frühjahr 1584 bereits einen Kommentar zu den Fragen 1–64 der *Prima pars* veröffentlicht.) Mitte 1585 war Molinas Summenkommentar für den Druck vorbereitet, und nun galt es, das Ordensimprimatur der Jesuiten einzuholen. Eine dreiköpfige portugiesische Ordenskommission urteilte zunächst im Wesentlichen positiv. Aber zwei der Gutachter, Carvalho und Perez – ihre Gutachten lagen erst 1587 vor –, verlangten, dass Molina seine Lehre in verschiedenen Punkten grundlegend ändern sowie die Behandlung einiger Themen ganz auskoppeln und ihre Diskussion auf einen Kommentar zur *Prima secundae* verschieben möge (Stegmüller 1935b, S. 27\*–28\*). Viele der strittigen Punkte betrafen dabei Molinas wichtigstes Anliegen: seine Vorsehungs- und Freiheitstheorie. Inhaltlich konnte Molina die Kritiken in keiner Weise nachvollziehen, und so lehnte er die vorgeschlagenen Revisionen ab. Die Angelegenheit fiel damit an die römische Ordenszensur.

Turbulenzen vorausahnend, hatte Molina bereits im Herbst 1586 nach Rom geschrieben und die kontroversen Teile seines Summenkommentars mitgeschickt. Diese sollten später den Grundstock der ersten 22 Disputationen der Erstausgabe der

*Concordia* bilden (Stegmüller 1935b, S. 37\*). Die römische Ordenskommission merkte allerdings ebenfalls missbilligend an, dass viele namhafte Theologen seine Theorie sehr kritisch beurteilten und pelagianische Tendenzen in seinem Ansatz diagnostizierten. Das offizielle römische Gutachten wurde Molina im April 1587 durch seinen Provinzial übermittelt. Es empfahl, die Fragen nach menschlicher Freiheit sowie das Thema der göttlichen Prädestination und des göttlichen Vorherwissens komplett aus dem Kommentar auszublenden.<sup>6</sup> Molina willigte daraufhin am Ende formal ein. Doch er gab die Veröffentlichung seiner Überlegungen zum Thema keineswegs auf. Vielmehr begann er nun, große Teile seiner Abhandlungen über Freiheit und Gnade aus dem Summenkommentar auszukoppeln, um sie so schnell wie möglich gesondert zu veröffentlichen. Das war die Geburtsstunde der *Concordia*. Zwar stellten sich Molina noch zahlreiche weitere Hindernisse in den Weg. So ist etwa die erste Postsendung einer Verteidigungsschrift, die er im April 1587 nach Rom schickte, nebst einem Brief an seinen Ordensgeneral Aquaviva, in dem Molina seinen Pläne zur *Concordia* darlegt, dort angeblich nie eingetroffen. Erst eine zweite Sendung erreichte im Juni oder Juli ihre Adressaten (Stegmüller 1935b, S. 40\* f.). Ferner brachen zwischen Molina und seinem Provinzial verfahrenstechnische Streitigkeiten aus. Dennoch wurde der *Concordia* in den Wintermonaten 1587–88 nach weiterem hartnäckigem Ringen endlich das Ordensimprimatur erteilt.

<sup>6</sup> S. hierzu Molinas *Responsio*, die das Gutachten (auf S. 359) vollständig zitiert.

## 2.2 Die *Concordia* vor der portugiesischen und kastilischen Inquisition

Nun war das Buch der portugiesischen Inquisition und deren Bücherzensor, dem Dominikaner Bartolomé de Ferreira, vorzulegen.<sup>7</sup> Dieser war zwar den Jesuiten tendenziell wohlgesonnen; allerdings war Ferreira offenbar schon im Vorfeld eine Liste angeblich problematischer Sätze der *Concordia* übermittelt worden. Obwohl der Revisor daher zunächst skeptisch gestimmt war, gab er am Ende »dem so stark angefeindeten Buch eine glänzende Gutheilung mit auf den Weg« (Pastor 1927, Bd. XI, S. 523), und die Kommission erteilte das Imprimatur. Kurz vor Weihnachten 1588 war der Erstdruck der *Concordia*, die »alsbald Jahrzehnte ganz Europa in Spannung hielt« (Pastor 1927, Bd. XI, S. 522), mit 1250 Exemplaren abgeschlossen.

Molinas Gegner intervenierten weiter. Das Ergebnis war, dass, als Molina dem Großinquisitor von Portugal, Kardinal Erzherzog Albrecht VII. von Österreich, im Januar 1589 ein diesem gewidmetes Erstexemplar überreichte, sich der Kardinal mit der Weisung bedankte, der Verkauf und die Verbreitung der *Concordia* seien vorerst zu stoppen (Pastor 1927, Bd. XI, S. 524; Stegmüller 1935b, S. 45\*). Der Großinquisitor war (offenbar von seinem dominikanischen Beichtvater Juan de las Cuevas) darauf hingewiesen worden, dass die kastilische Inquisition einige Jahre zuvor in anderem Zusammenhang 16 Sätze, die mit dem strittigen Themenkomplex zusammenhingen, verurteilt hatte und dass der Verdacht bestehe, ein Teil dieser Sätze werde auch in Molinas *Concordia* vertreten.<sup>8</sup>

<sup>7</sup> Vgl. zu diesen Ereignissen und weiteren Details Molinas Brief vom 28. Januar 1589, abgedruckt in Stegmüller (1935a), S. 663–678.

<sup>8</sup> Schneemann (1880), S. 31, mutmaßt, die Intervention von las Cuevas gehe ihrerseits auf den mit diesem befreundeten Mitbruder Báñez zurück; Stegmüller (1935b) erwähnt nichts dergleichen.

Tatsächlich wird der Beginn des Gnadenstreits üblicherweise bereits auf das Jahr 1582 datiert<sup>9</sup>, in dem am 20. Januar in Salamanca im Rahmen einer öffentlichen Disputierübung Jesuiten und Dominikaner über das Freiheitsproblem aneinander gerieten. Der Jesuit Prudencio de Montemayor hielt unter dem Vorsitz Zumels einen Vortrag über den Opfertod Christi und fragte, wie dieser angesichts des in Christus durch göttliche Offenbarung vorliegenden Vorauswissens von seinem Tod als frei und verdienstvoll gelten könne. Montemayor lehnte die báñezianisch-thomistische These der *praedeterminatio physica* (s. Abschnitt 5.3) als mit Freiheit unvereinbar ab. Dies provozierte vehementen Widerspruch von Báñez; andere schalteten sich ein, und in den folgenden sechs Tagen fanden weitere Disputationen statt. Inhaltlich erzielte man jedoch keine Annäherungen. Vielmehr begannen die Parteien, sich gegenseitig des Lutheranismus bzw. des Pelagianismus zu bezichtigen (Pastor 1927, Bd. XI, S. 521), und die Konfrontation gipfelte darin, dass der Hieronymit Juan de Santa Cruz 16 und Báñez 10 der Thesen, die Montemayor und einer seiner Mitstreiter, der Augustiner Luis de León, angeblich vertraten, bei der spanischen Inquisition anzeigten. Es folgten vier Inquisitionsprozesse, und man verbot, jene 16 von Santa Cruz beanstandeten Sätze öffentlich zu behaupten.<sup>10</sup> (León verteidigte sich gegenüber der Inquisition u. a. mit der interessanten Replik, dass er die beanstandeten Thesen nicht assertiv, sondern lediglich disputativ verteidigt habe.<sup>11</sup>)

Die Streitigkeiten gewannen so bereits einige Jahre vor der Veröffentlichung der *Concordia* an Fahrt, und tatsächlich ähneln einige der verurteilten 16 Propositionen Thesen, die auch Molina in der *Concordia* (dort auch in Abhandlung 52) unterschreibt. Zu

<sup>9</sup> S. etwa Pastor (1927), Bd. XI, S. 520, im Anschluss an Astrain (1902), Bd. IV, S. 129–146; Auer und Ratzinger (<sup>2</sup>1972), S. 250; Matava (2016), S. 19.

<sup>10</sup> Vgl. ausführlicher hierzu etwa Pastor (1927), Bd. XI, S. 520–522; Stegmüller (1935b), S. 44\*; und Matava (2016), S. 19–23.

<sup>11</sup> »Luis de León declaró qu'il avait défendu *disputative* et non *assertive* la doctrine incriminée« (Mandonnet 1910, S. 143).

den für den vorliegenden Zusammenhang wichtigsten gehören die folgenden, die sich sowohl in der Anzeige von Santa Cruz als auch, in sehr ähnlichem Wortlaut, in Báñez' Eingabe finden. Ich zitiere sie in der Formulierung von Santa Cruz:

- »III. Wenn die Christus auferlegte Weisung zu sterben nicht nur den Träger der Handlung, sondern auch die Motive seines Vorhabens und die übrigen Umstände determinierte, höbe sie auch den Grund des Verdienstes ganz und gar auf, weil sie die Freiheit aufhöbe.  
 IV. Nicht weil Gott wollte, dass ich spreche, spreche ich, sondern im Gegenteil, weil ich spreche, wollte Gott, dass ich spreche.  
 V. Nicht weil Gott vorhersah, dass ich sprechen würde, spreche ich, sondern im Gegenteil, weil ich spreche, sah Gott vorher, dass ich sprechen würde.  
 VI. Gott ist nicht die Ursache freier [kreatürlicher] Handlungen, sondern verursacht lediglich, dass die [kreatürliche] Ursache existiert.«<sup>12</sup>

Die folgende These ist interessanterweise nur in Santa Cruz', nicht jedoch in Báñez' Anzeige enthalten:

- »IX. Gottes Vorsehung determiniert nicht den menschlichen Willen oder eine andere partikuläre Ursache zum guten Handeln, vielmehr determiniert die partikuläre Ursache den göttlichen Vorsehungsakt.«<sup>13</sup>

<sup>12</sup> »III. Si praeceptum moriendi Christo impositum determinavit non tantum substantiam operis sed etiam intensio[n]is [sic!] motiva et reliquas circumstantias, tolleret omnino meriti rationem quia tolleret libertatem. IV. Non quod Deus voluit me loqui ego loquor, sed contra: quod ego loquor Deus voluit me loqui. V. Non quod Deus providit me loqui ego loquor, sed contra: quod ego loquor Deus providit me locuturum. VI. Deus non est causa operationis liberae sed causat tantum esse causa« (abgedruckt bei Mandonnet 1910, S. 143). Für den Wortlaut der von Báñez angezeigten Propositionen siehe Báñez (Inquisición), S. 101–113.

<sup>13</sup> »IX. Dei providentia non determinat voluntatem humanam aut quam-

Satz III macht einen freiheits- und verantwortungstheoretischen Zusammenhang geltend, der auch in heutigen Freiheits-Debatten eine zentrale Rolle spielt und kontrovers diskutiert wird: Hat eine Handlung meritorische Qualitäten, so die Annahme, so muss Wahlfreiheit zwischen Alternativen vorgelegen haben. Montemayor und León dürften somit, wenn sie These III vertreten, eine Version des (im Anschluss an Frankfurt 1969) sogenannten *Prinzips der alternativen Möglichkeiten* akzeptiert haben, wonach, vereinfacht gesagt, ein Akteur nur dann frei handelt und deshalb für seine Handlungen moralisch verantwortlich ist, wenn er auch anders hätte handeln können. Insgesamt deuten sich hier begriffliche Zusammenhänge an zwischen der *Verdiensthaftigkeit* einer Handlung, der *moralischen Verantwortlichkeit* des Akteurs für sie, ihrer *Zuschreibbarkeit*, in dem Sinne, dass der Akteur selbst in einem hinreichend robusten Sinne als ihr Urheber gelten kann, und der *Wahlfreiheit*, die er in Bezug auf sie genießt. Wenn Christus bzgl. seines Opfertods keine Wahlfreiheit gehabt hätte, so lautet dann die These von Satz III, dann wäre dieser Tod nicht verdienstvoll gewesen, weil Christus nicht selbst für ihn verantwortlich und in einem hinreichend robusten Sinne Urheber der damit verbundenen Handlungen und Entscheidungen gewesen wäre.

Die Sätze IV und V bestreiten an Beispielen, dass menschliche Handlungen durch Gottes Willen bzw. Wissen prädestiniert sind, und behaupten umgekehrt, dass das, was Gott bzgl. solcher Taten will und voraussieht, von diesen Taten abhängt. Molina stimmt dieser Behauptung in seiner Theorie des Mittleren Wissens nicht zu, versteht das betreffende göttliche Wissen jedoch gleichwohl so, dass es in bestimmter Weise darauf beruht, was freie Geschöpfe in bestimmten Umständen tun würden. Entsprechend würde Molina bzgl. Satz VI sagen, dass Gott in der Tat freie menschliche Handlungen nicht direkt steuert, weil er an-

libet aliam particularem causam ad bene operandum, sed potius particularis causa determinat actum divinae providentiae« (Mandonnet 1910, S. 143).

dernfalls ihre Freiheit kompromittieren würde; dass er jedoch, ganz wie die traditionelle scholastische Theologie behauptet, sehr wohl die *causa prima* allen weltlichen Geschehens bleibt und eine indirekte, allgemeine und ›entfernte‹ Ursache (*causa generalis*, *causa remota*) für freie menschliche Handlungen darstellt.

Satz IX schließlich konstatiert nochmals, dass Gott menschliche Willensentschlüsse nicht determiniert, fügt jedoch hinzu, dass umgekehrt diese als partikuläre Ursachen – d. h. hier grob: als Ursachen, die der allgemeinen göttlichen Mitwirkung eine konkrete Richtung auf ein bestimmtes Geschehen geben – die göttliche Vorsehung bestimmen. Auch dies würde Molina so nicht sagen. Richtig ist jedoch, dass seiner Theorie des Mittleren Wissens zufolge auch Gottes Vorsehung und Vorauswissen einer wichtigen logischen Beschränkung unterliegen: Was freie kreatürliche Handlungen und Entscheidungen und deren Akteure angeht, ist der Spielraum seines Schöpfungsakts an die unabhängig von seinem Willen vorliegende Wahrheit bzw. Falschheit kontrafaktischer *kreatürlicher Freiheitskonditionale* gebunden. Solche Konditionale beschreiben, was mögliche freie Wesen in bestimmten Umständen, in denen sie instantiiert werden können, aus freien Stücken tun würden. (S. hierzu die ausführliche Rekonstruktion in den Abschnitten 5 und 6.) Doch wer oder was, so fragt sich, ist für den Wahrheitswert solcher Konditionale verantwortlich? Wenn die Antwort hier lautet, dass es zumindest im Falle der nicht bloß möglichen, sondern schließlich in der aktualen Welt realisierten freien Akteure eben diese wirklichen Akteure selbst sind, die für den Wahrheitswert solcher Konditionale verantwortlich sind, dann stünde diese Antwort im Einklang mit Satz IX. Ob dies eine für den Molinisten letztlich philosophisch kohärente und theologisch akzeptable Position ist, wird im Verlauf dieses Einleitungssessays sowie im Kommentar noch ausführlich zur Sprache kommen.

Dass mit Santa Cruz ausgerechnet auch ein Hieronymus die obigen Sätze bei der Inquisition als potentiell häretisch anzeigte, entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Denn wie Molina im Rah-

men von Autoritätsargumenten für seine Position in Abhandlung 52 der *Concordia* darlegt, äußert sich u. a. Hieronymus selbst an verschiedenen Stellen positiv im Sinne der obigen Behauptungen. In 52.25 zitiert Molina Hieronymus aus dessen Jesaja-Kommentar und seinem *Dialog gegen die Pelagianer*:

»Nicht deshalb, weil Gott weiß, dass etwas geschehen wird, wird es geschehen, sondern weil es geschehen wird, weiß Gott es, denn er kennt das Zukünftige im Voraus.« Und auch im 3. Buch des *Dialogs gegen die Pelagianer* heißt es [bei Hieronymus]: »Nicht deshalb sündigte Adam, weil Gott wusste, dass es geschehen würde; sondern Gott, weil er Gott ist, wusste im Voraus, was jener aus eigenem Willen tun würde« (Molina, *Concordia*, 52.25).

Ob Hieronymus, Molina und viele andere, die Antworten dieses Tenors vorschlagen, damit eine kohärente und akzeptable Position einnehmen, bleibe zunächst dahingestellt. Vordergründig mag man das bezweifeln, u. a. weil die betreffenden Thesen Rückwärtsverursachung zu implizieren scheinen. Tatsächlich versteht jedoch Molina Gott als außerhalb der Zeit existierend; seine offizielle Position ist kein theologischer *Sempiternalismus*, sondern ein theologischer *Atemporalismus*. Aussagen wie »Weil es geschehen wird, weiß Gott es im Voraus« sind demnach aus der Sicht Molinas nicht in einem zeitlichen Sinne, ja überhaupt nicht kausal zu deuten.<sup>14</sup>

Die Freiheits-Kontroverse im Vorfeld der Veröffentlichung der *Concordia* beschränkte sich nicht auf Spanien. Ein zweiter Meilenstein waren Ereignisse wenige Jahre später in Löwen. 1587 verurteilte die dortige Theologische Fakultät 31 Sätze – einige Quellen berichten von 34 Sätzen – des Jesuiten Leonard Lessius (Leonard Leys, 1554–1623) über Prädestination und Gnade. Angezeigt hatte sie der angesehene Löwener Theologe Bajus (Michael de

<sup>14</sup> Vgl. hierzu Abhandlung 48 der *Concordia* und unseren Kommentar zu 52.3.

Bay, 1513–1589), der schon am Konzil von Trient teilgenommen hatte, jedoch seinerseits seit den 1560er Jahren unter Beschuss geraten war und nun in die Nähe protestantischer Lehren gerückt wurde. 1560 hatte die Sorbonne auf Bestreben von Franziskanern 18 Sätze des Bajus verurteilt, 1567 waren in Alcalá 40 seiner Sätze getadelt worden, und Papst Pius V. hatte 1567 eine Bulle verfasst, in der er 76 – andere Quellen sprechen von 79 – angeblich Bajanische Sätze, darunter einen Teil der auch in Alcalá getadelten, offiziell verurteilte. Bajus widerrief. 1580 veröffentlichte auch Gregor XIII. eine Bulle gegen Bajus, die in weiten Teilen Pius V. folgte. Dessen Formulierungen waren jedoch – gewollt oder nicht – in entscheidenden Punkten vage geblieben, was dazu beigetragen haben mag, dass Bajus' Einfluss in Löwen nicht nachhaltig erschüttert worden war. Bajus behauptete u. a., dass alle Werke der Nichtgläubigen Sünde seien – und die angeblichen Tüchtigkeiten der Philosophen in Wahrheit Laster! Ohne die Hilfe der Gnade Gottes taue der freie Wille nur zum Sündigen, und es sei ein pelagianischer Irrtum zu sagen, dass er dazu geeignet sei, irgendeine Sünde zu vermeiden.<sup>15</sup> U. a. diese Propositionen wurden verurteilt. Tatsächlich widersprachen sie auch der Lehre der Jesuiten.

Lessius kam 1585 an das Löwener Jesuitenkolleg und verfasste gemeinsam mit Hamelius (Jean Hamel, 1554–1589) die *Theses theologicae*, die in weiten Teilen Bajus' Ansichten über Freiheit und Gnade widersprachen. Lessius hatte vor seiner Löwener Zeit bei Bellarmin und Suárez in Rom studiert; Bellarmin war seinerseits zur Zeit der früheren Bajus-Kontroversen in Löwen gewesen und war dort als entschiedener Bajus-Gegner aufgetreten. Nun war es an Bajus, den Bellarmin-Schüler Lessius bei der

<sup>15</sup> »Omnia opera infidelium sunt peccata, et philosophorum virtutes sunt vitia.« »Liberum arbitrium, sine gratiae Dei adiutorio, nonnisi ad peccandum valet.« »Pelagianus est error, dicere, quod liberum arbitrium valet ad ullum peccatum vitandum« (Denzinger/Hünemann, *Enchiridion*, 1925, 1927, 1928).

Fakultät anzuzeigen.<sup>16</sup> Die Streitigkeiten, heißt es, hätten zuweilen tumultartige Züge angenommen: Viele Studenten in Löwen hätten auf Seiten der Jesuiten gestanden und es sei gar »zu Straßenkämpfen unter der akademischen Jugend« gekommen. Die Straßen und Plätze der Stadt waren nicht mehr nur akademische Schlachtfelder: Aus syllogistischen Auseinandersetzungen wurden Körperverletzungen.<sup>17</sup> Die Kontroversen setzten sich fort in dem berühmten Jansenismustreit mit dem Löwener Bajus-Anhänger Jansenius (Cornelius Jansen, 1585–1638), der wie Bajus vor allem unter dem Einfluss von Augustinus-Interpretationen pelagianisierende Tendenzen in der neueren Tradition und insbesondere auf Seiten jesuitischer Theologie vermutete.

Im Frühjahr 1589 übermittelte man auch Molina zwei Zensuren. In der einen hieß es, die *Concordia* enthalte 13 der 16 vor einigen Jahren von Santa Cruz angezeigten und von der spanischen Inquisition verurteilten Sätze; die zweite Zensur, bei der Molina vermutete, dass im Hintergrund wieder Báñez die Fäden gezogen hatte, monierte 17 Sätze aus der *Concordia*. Molina verfasste daraufhin eine weitere Verteidigungsschrift, in der er argumentierte, seine Gegner hätten in der *Concordia* nachweislich weder etwas gefunden, was der Heiligen Schrift widerspreche, noch etwas, was mit den Lehren der Väter oder den Konzilien unvereinbar sei (Pastor 1927, Bd. XI, S. 524 f.; Stegmüller 1935b, S. 45\*). Ferner gehe es, wenn überhaupt, um Sätze, die von der kastilischen Inquisition zwar angezweifelt und deren Lehre suspendiert, die aber keineswegs zensiert worden seien. Der Großinquisitor ließ daraufhin die Einwände sowie Molinas Antwort erneut prü-

<sup>16</sup> Vgl. zu diesen Vorgängen ausführlicher Matava (2016), S. 25, und die dort angegebene weitere Literatur.

<sup>17</sup> So berichtet Schneemann (1879), S. 127, mit einem Verweis auf Duchesne (1731), S. 199. Bei diesem heißt es an jener Stelle wörtlich: »Les ruës et les places de la ville servoient de champ de bataille. Les injurieuses succédoient les syllogismes; on se provoquoit par les appellations odieuses de Pélagiens & de Massiliens d'une part; de Lutheriens & de Baianistes de l'autre. Des injures on passoit aux coups, & la force du bras terminoit la dispute.«

fen, u. a. auch von Gutachtern aus den Reihen der Dominikaner. Jetzt lautete das Urteil einstimmig, dass Molina alle Kritiken widerlegt habe. So gab auch die portugiesische Inquisition am Ende doch die Erlaubnis zur Veröffentlichung der *Concordia*, und da auch die *Consejos Reales* in Kastilien und Aragón das Buch inzwischen approbiert hatten und König Philipp II. schon im Februar die Druck- und Vervielfältigungserlaubnis erteilt hatte, durfte die *Concordia* ab Juli 1589 endlich offiziell verbreitet werden (Stegmüller 1935b, S. 46\*; vgl. Schneemann 1880, S. 31f.).

Doch die Querelen setzten sich fort; neue Hürden bauten sich auf. 1590 begann die spanische Inquisition mit der Kompilation eines dritten *Index librorum prohibitorum*. 1559 war bereits ein erster, 1583 ein zweiter Index verbotener Bücher erstellt worden. Neben anderen inzwischen erschienenen Werken setzte man nun auch Molinas Kommentar zur *Prima pars* und seine *Concordia* auf die Liste der zu prüfenden Werke. In Salamanca sollten die Bücher erneut ausführlich untersucht werden, und in die Kommission wurden Zumel und – niemand anders als Molinas Erzrivale Báñez berufen.<sup>18</sup>

Mit der Zeit mehrten sich die Gerüchte, dass die *Concordia* tatsächlich bald auf dem Index erscheinen würde. Da begann Molina schließlich, sich mit Gegenangriffen zu wehren, was dann auch tatsächlich zu einer Wende in der Angelegenheit führte. Vermutlich gegen Ende 1593 reichte er beim spanischen Großinquisitor Quiroga eine Petition ein, in der er seine Hauptkritiker Zumel und Báñez, die ihn mehrfach des Pelagianismus angeklagt hatten, des Lutheranismus bezichtigte. Zugleich drängte er darauf, dass die *Concordia* sowie nun auch die Kommentare von Báñez und Zumel von einem neutralen Gremium begutachtet würden und dass er die gegen ihn erhobenen Einwände einsehen dürfe. In den folgenden Monaten arbeitete Molina eine Summe

<sup>18</sup> Schneemann (1880), S. 34, führt aus, der Plan der Inquisition für einen dritten Index sei abermals auf Bestrebungen von Báñez zurückzuführen; dies wird allerdings nur unzureichend belegt.

angeblicher Häresien von Báñez und Zumel sowie eine weitere Anklageschrift gegen die beiden aus, die er im Frühling 1594 mit einer weiteren Petition bei der spanischen Inquisition einreichte;<sup>19</sup> im folgenden Monat ergänzte er diese um eine weitere Kritik an Zumels 1590 erschienenen Kommentar zur ST, *In primam Divi Thomae partem commentaria*. Große Teile von Molinas Kritik an Zumel erschienen in der zweiten Auflage der *Concordia* von 1595 als Disputation 53 (die in der ersten Auflage fehlt).

Währenddessen hoffte Molina noch immer, dass ihm der Wortlaut der betreffenden Kritiken an seinen Thesen nicht weiter vorenthalten würde und er eine weitere, speziell auf die Einwände eingehende Apologie der *Concordia* verfassen und den spanischen Revisoren vorlegen könne. Doch er wartete vergebens. Der Inquisitionsrat antwortete zunächst nicht, und Molinas wiederholte Bitten, die Vorwürfe einsehen zu dürfen, verhallten. Dennoch zeigten seine Interventionen Wirkung. Bereits als Reaktion auf Molinas erste Petition hatte der Inquisitionsrat die Universität Salamanca dazu angehalten, die Zensur der *Concordia* vorläufig zu stoppen (Stegmüller 1935b, S. 50\*). Salamanca sandte daraufhin die noch un abgeschlossenen Untersuchungsergebnisse mit den betreffenden Schriften Molinas, immerhin nun aber auch die Texte von Báñez und Zumel, an den Rat, und tatsächlich sah dieser daraufhin davon ab, die *Concordia* auf den Index zu setzen.

### 2.3 Die päpstliche *Congregatio de auxiliis*

Schon Anfang Juni 1594 erreichte den Inquisitionsrat unterdessen seitens der Dominikaner aus Valladolid, federführend war hier Diego Nuño Cabezudo, eine weitere Kritik von 22 Propositionen aus Molinas Werken. Die Kontroverse gewann weiter an Fahrt: Im Gregoriuskolleg der Dominikaner in Valladolid betete man um Molinas Bekehrung, weil man fürchtete, dieser könne

<sup>19</sup> Molina, *Declaratio*, abgedruckt in Stegmüller (1935a), S. 765 f.

zu einem »Drache[n] gleich dem der Apokalypse« werden (Pastor 1927, Bd. XI, S. 529, 530). Bei einer Disputation zwischen Jesuiten und Dominikanern soll es zu Tumulten gekommen sein, in denen Nuño durch lautes Rufen ein Vorlesen von Zitaten aus Molinas Schriften, die beweisen sollten, dass dieser die angezeigten Thesen in Wahrheit nicht vertrete, unterbrach,<sup>20</sup> und Studenten trampelten in den Hörsälen mit den Füßen, sobald der Name »Molina« fiel (Pastor 1927, Bd. XI, S. 532). Angesichts solcher Entwicklungen wurde der Ruf immer lauter, dass Rom intervenieren und sich selbst um die Angelegenheit kümmern möge. Tatsächlich erging aus Rom schließlich die Weisung an die Dominikaner und die Jesuiten, Erklärungen über die Kontroversen nach Rom zu schicken und bis zu einer Entscheidung der Angelegenheit nicht mehr über Freiheit und Gnade zu disputieren. Aufgrund eines Eingreifens Königs Philipp II. wurden Nuño und einige Jesuiten ihres Lehramtes enthoben; Báñez erhielt eine Rüge (Pastor 1927, Bd. XI, S. 534 f.).

Ungeachtet der nun in Rom anhängigen Prüfung beauftragte der spanische Großinquisitor erneut dreizehn Bischöfe sowie die Universitäten Salamanca, Alcalá und Sigüenza nebst acht weiteren Doktoren der Theologie außerhalb dieser Universitäten damit, Gutachten über nunmehr 24 Propositionen Molinas, aber auch über die von Molina angezeigten strittigen Thesen von Báñez und Zumel zu verfassen. (Einer der Bischöfe entschuldigte sich postwendend, er könne wegen Kopfschmerzen die übersandten Schriften nicht studieren; siehe Stegmüller 1935b, S. 53\* f., Anm. 20.) Über die Zusammensetzung der Universitäts-

<sup>20</sup> »Nuño ... begann laut zu rufen, den Beweis, daß die vorgelesene Stelle ketzerisch sei, habe er erbracht, und er setzte sein Rufen fort, als Padilla noch andere Stellen vorlesen wollte. Einige von den Anwesenden suchten den Aufgeregten zu beruhigen. »Laßt mich gewähren«, erwiderte er, »denn ich kämpfe für den Glauben!« Jetzt riß dem Jesuiten, der auf die Einwendungen zu antworten hatte, die Geduld; er ließ sich zu der unwilligen Frage verleiten: »Sind vielleicht bei euch die Schlüssel der Weisheit?« (Pastor 1927, Bd. XI, S. 529).